Jahresbericht,

umfassend den Zeitraum vom Herbst 1874 bis dahin 1875.

A. Unterricht.

Der Lectionsplan des zuletzt abgelaufenen Schuljahres war von dem der zunächst vorhergehenden nicht wesentlich verschieden. Es wird daher ein ausführlicher Bericht über die abgehandelten Pensen nicht erforderlich sein und an Stelle desselben ein bloßer Lectürebericht genügen.

Es wurde gelesen und erläutert:

1) Im **Deutschen:** in Prima: Lessings Nathan und ausgewählte Stücke aus der hamburgischen Dramaturgie; einige Abschnitte aus Herders kritischen Wäldern, Göthe's Faust Theil I. in angemessener Auswahl ꝛc.; in Secunda Abschnitte aus dem ersten Theile des Nibelungenliedes, Schillers Wilhelm Tell und Spaziergang; in den übrigen Klassen Abschnitte aus den betreffenden Lesebüchern.

2) Im **Lateinischen:** in Prima Ciceronis de officiis liber I., ej. in Verrem act. I., II. lib. IV., Taciti annal. lib. I., II. mit Auswahl, Horatii carm. lib. III., IV., Satir. und epod. mit Auswahl, privatim Ciceronis oratt. pro lege Manilia, pro Ligario, in Catilin. I., II.; in Secunda Livii hist. Rom. lib. XXIX., XXX., Ciceronis epist. select. von Süpfle mit Auswahl, Vergilii Aeneid. lib. V.—VIII., privatim Curtii de reb. gest. Alex. lib. V., VI.; in Tertia A. Caesaris de bello civili lib. I.—III., Ovidii metamorph. lib. V.—VII.; in Tertia B. Caesaris de bello Gallico. lib. I.—III., Ovidii metamorph. lib. I. II.; in Quarta Cornelii Nepotis vitae VIII.

3) Im **Griechischen** in Prima: Demosthen. Philippic. I., II., III., ej. de Chersoneso, Thucydidis bell. Pelopon. lib. VI., Homeri Iliad. lib. XIII.—XVIII., Sophoclis Oedip. rex.; in Secunda Herodoti Mus. lib. VIII., Plutarchi Crinon, Homeri Odyss. lib. V.—VII. (privatim IX.—XI.); in Tertia A. Xenophontis anabas. lib. I., II., Homeri Odyss. lib. I.

4) Im **Französischen:** in Prima Gräser's Handbuch der neueren französischen Literatur II. p. 1 bis 100 und Corneille le Cid; in Secunda Gräser's Handbuch I., p. 100—220; in Tertia A. und B. ausgewählte Stücke von Lüdeking.

5) Im **Hebräischen:** (in Prima war keine hebräische Abtheilung vorhanden) in Secunda Genesis cap. 12—20, 37—48.

Uebersicht der eingeführten Lehr- und Lesebücher.

Fach.	Titel.	Klasse.
Religion	Bibel, Catechismus und Gesangbuch	VI.—I.
	Woike, Zweimal achtundvierzig biblische Historien	VI. V.
	Henske, Lehrbuch für evangelischen Religionsunterricht	II. I.
	Novum testamentum. Graece	II. I.
Deutsch	Hästers, Fibel oder Schreib-Lese-Unterricht	VIII.
	Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch	VIII.—II.
	Texte der gelesenen Klassiker	II. I.
Lateinisch	Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik	VI.—I.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fach.	Titel.	Klasse.
	Scheele, Vorschule zu den lateinischen Klassikern	VI.—IV.
	Weller, der kleine Herodot	V.
	Süpfle, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische	III.—I.
	Texte der gelesenen Autoren	IV.—I.
	Wörterbücher, lateinisch-deutsch	IV.—I.
	und deutsch-lateinisch	III.—I.
Griechisch	Krüger, Griechische Sprachlehre für Anfänger	IV.—I.
	Krüger, Homerische Formenlehre	III. A.—I.
	Spieß, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen 2c.	IV. III. B.
	Went und Schnelle, Aufgabensammlung zum Uebersetzen ins Griech.	II. I.
	Texte der gelesenen Autoren	III.—I.
	Wörterbücher, griechisch-deutsch und deutsch-griechisch	III.—I.
Französisch	Plötz, Elementarbuch	V. IV.
	„ Grammatik	III.—I.
	Lüdecking, Lesebuch	III.
	Graeser, Handbuch Th. I. II.	II. I.
	Wörterbücher, französisch-deutsch und deutsch-französisch	III.—I.
	Texte der gelesenen Autoren	II.—I.
Englisch	Graeser, Praktischer Lehrgang Th. I. II.	III.—I. (fac.)
	Wörterbücher, englisch-deutsch und deutsch-englisch	III.—I. (fac.)
Hebräisch	Gesenius, Grammatik	II. I. (fac.)
	Hebräische Bibel nebst Lexicon	II. I. (fac.)
Geschichte	Jäger, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte	IV.
	Eckertz, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte	III.
	Herbst, Historisches Hülfsbuch	II. I.
Geographie	Daniel, Leitfaden für den geographischen Unterricht	VI.—I.
	Liechtenstern und Lange, Schulatlas zum Unterrichte in der Erdkunde	VI.—I.
	Menke, Atlas der alten Welt	VI.—I.
Rechnen	Boehme, Rechenbuch	VIII.—V.
Mathematik	Kambly, die Elementar-Mathematik Th. I.—IV.	III.—I.
	Schlömilch, fünfstellige Logarithmen	II. I.
Naturkunde	Jochmann, Grundriß der Experimentalphysik	II. I.
	Schilling, Naturgeschichte	VI., V., III. B.
Gesang	Kotzolt, Gesangschule für den Acapella-Gesang. Heft 1—4.	VI.—III.

Themata zu den schriftlichen Arbeiten der Abiturienten.

1. Zu den deutschen Aufsätzen.

Ostern 1875: Welche Uebereinstimmung zeigt sich, wenn man Luther und Lessing sowohl hinsichtlich ihres eigenen Bildungsganges als auch nach ihren Wirkungen auf die Geistesbildung der deutschen Nation vergleicht?

Michaelis 1875: Welche Ursache hat die dem Deutschen eigenthümliche Sehnsucht nach Italien?

2. Zu den lateinischen Arbeiten:

Ostern 1875: Quod Pyrrhus dixit, hydrae Romam non esse dissimilem, altero Punico bello maxime est comprobatum.

Michaelis 1875: Athenae a Thrasybulo in libertatem vindicatae.

3. Zu den mathematischen Arbeiten.

Ostern 1875: I. Welche Werthe von x und y erfüllen die Gleichungen

$$1.\ \left\{\begin{matrix} n & n \\ x-y \end{matrix}\right\} \left\{\begin{matrix} n & n \\ x+y \end{matrix}\right\} = a = 665,$$

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. $xy = b = 6$?

Welche Werthe in dem Falle, daß $n = 3$ ist?

II. Gegeben ein Halbkreis, welcher durch ein Perpendikel auf den Durchmesser in zwei ungleiche Theile getheilt wird: gesucht ein Kreis, welcher den Durchmesser in der Verlängerung, das Perpendikel und den Halbkreis berührt.

III. Von der Firste eines $l = 9$m langen, unter $\alpha = 45^0$ geneigten Daches gleitet ein Körper herab und fällt noch $p = 12$m tief; wann und unter welchen Umständen kommt er unten an?

IV. In ein regelmäßiges Oktaeder mit der Kante a wird ein Würfel gelegt, dessen 8 Ecken auf den Kanten des Oktaeders liegen; in den Würfel ist eine tangirende Kugel, in diese wiederum ein Oktaeder beschrieben u. s. w.; wie groß ist der Kubikinhalt aller Oktaeder, aller Würfel, aller Kugeln?

Michaelis 1875: I. Ein Dreieck zu construiren und trigonometrisch zu berechnen, wenn die Grundlinie $c = 83$m, das Verhältniß der beiden Seiten $\frac{b}{a} = p = \frac{5}{4}$ und der Radius des umgeschriebenen Kreises $r = 45$m gegeben ist. Wie vereinfachen sich Construction und Rechnung für den speciellen Fall:

$c = r$ und $p = \sqrt[2]{3}$?

II. Von einer geometrischen Reihe ist die Summe aller Glieder $= a = \frac{15}{8}$, die Summe ihrer Quadrate $= b = \frac{85}{64}$, und die Summe ihrer 4ten Potenzen $= c = \frac{4369}{4096}$. Wie groß ist das erste Glied x, der Exponent y und die Anzahl der Glieder n?

III. Zu einem geraden Paralleltrapez sind gegeben der Inhalt $T = 40$ □m, die Summe der parallelen Seiten $a + b = s = 16$m und der Winkel $\alpha = 45^0$. Wie groß ist die Entfernung des Schwerpunktes von den beiden parallelen Seiten?

IV. Eine körperliche rechte Ecke wird von einer Ebene geschnitten, welche mit ihren Seiten δ_1, δ_2, δ_3 die Steigungswinkel α, α_2, α_3 bildet und von ihrem Scheitel um die Länge p entfernt ist. Wie groß sind Oberfläche und Inhalt des so begrenzten Raumstückes?

Hierzu soll ein Zahlenbeispiel aufgestellt werden.

B. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Vom 12. September 1874. Die Einführung des Lehrbuchs der Physik von Jochmann wird genehmigt. Vom 26. September. Die beantragte Zusammenlegung der Unterrichtsstunden auf den Vormittag wird nicht genehmigt. Vom 8. Oktober. Die vierte ordentliche Lehrerstelle wird dem Schulamtscandidaten Hübner übertragen. Vom 7. November. Mittheilung des Ministerialerlasses vom 29. October, nach welchem früheren Schülern eines Gymnasiums die Darlegung der Reife für Prima nur nach Ablauf derjenigen Zeit zu gestatten ist, welche sie auf der Schule zu diesem Zweck gebraucht haben würden. — Vom 1. December. Mittheilung des Statuts der Charlottenstiftung für Philologie vom 30. Juli 1874. — Vom 1. December. Ein Bericht über die Geschichte der Gymnasialbibliothek nebst Mittheilung der etwaigen Handschriften und wichtigsten Drucke derselben soll zusammengestellt und im Programm abgedruckt werden. — Vom 12. December. Professor Gützlaff erhält Urlaub bis Ostern 1875. — Vom 17. December. Der Schulamtscandidat Sanio wird dem Gymnasium zur Aushülfe während des Urlaubes des Professor Gützlaff zugewiesen. — Vom 18. December. Von Programmen, in welchen über vaterländische Geschichte gehandelt wird, ist ein Exemplar dem Curatorium des 2c. Reichs- und Staatsanzeigers einzusenden. — Vom 30. December. Die Einrichtung eines jüdischen Religionsunterrichts auf Staatskosten wird in Anbetracht der nicht beträchtlichen Zahl von Israeliten auf unserem Gymnasium nicht genehmigt. — Vom 19. Januar 1875. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 17. Januar, in welchem die vom Staate anerkannten katholischen Feiertage bezeichnet werden. — Vom 29. Januar. Die von der vorjährigen Directorenconferenz vereinbarten Grundsätze für eine gleichmäßige Einrichtung der Censuren und Abgangs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeugnisse sollen fortan befolgt werden. — Vom 17. Februar. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 2. Februar, in welchem gewisse statistische Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schüler angeordnet werden. — Vom 22. März. Die Instruction für die Vorsteher der höheren Schulanstalten zur Vollziehung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 wird mitgetheilt. — Vom 22. März. Prof. Gützlaff wird für das Sommersemester beurlaubt. — Vom 30. April. Gymnasiallehrer Brocks erhält einen sechswöchentlichen Urlaub. — Vom 27. April. Ergänzung zur Impfinstruction vom 22. März. — Vom 8. März. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 26. April, durch welche das Programmenwesen neu geregelt wird. — Vom 9. Juni. Es wird genehmigt, daß Prof. Gützlaff vom 1. October c. ab in den Ruhestand trete. — Vom 30. Juli. Die Einführung des deutschen Lesebuchs von Paulsiek für VII. und VIII. wird genehmigt. — Vom 3. August. Betrifft die Theilnahme der Lehrer und Schüler an öffentlichen Processionen. — Vom 6. August. Es soll dafür gesorgt werden, daß die Lehrer nicht durch überhäufte Nebenbeschäftigungen in der Verwaltung ihres Hauptamtes behindert werden. — Vom 20. August. Etwaige Dispensationen vom Religionsunterricht der Anstalt sind stets zum 1. October anzuzeigen. — Vom 31. August. Die Aula soll, wenn sich kein anderes geeignetes Local findet, zu dem Termin der Prüfung der Erzieherinnen eingeräumt werden. — Vom 6. und 21. October 1874, vom 23. Januar und 27. Juli 1875. Es wird auf folgende Schriften aufmerksam gemacht: Deutsche Monatshefte 1873 Bd. 1., Macte Imperator componirt von F. Lachner, Anweisung zu einem planmäßigen Lesen der H. Schrift von L. Schulze, verschiedene Musikalien des A. Haack'schen Verlages.

Folgende ältere Verordnungen und Schulgesetze werden hier in Erinnerung gebracht:

1) Ueber die Ferien gelten folgende Bestimmungen:

Die Osterferien beginnen am Sonnabend vor Palmarum, das Sommerhalbjahr am Montag nach Quasimodogeniti. — Die Michaelisferien beginnen am 29. September, wenn dieser auf einen Sonnabend fällt, oder aber am Sonnabend darauf; das Winterhalbjahr wird am Donnerstag in der zweiten darauf folgenden Woche eröffnet. — Die Sommerferien beginnen am ersten Sonnabend im Juli und dauern wie bisher 4 Wochen. — Die Weihnachtsferien beginnen am Sonnabend vor Weihnachten und währen bis zum Montag nach Neujahr; falls aber Weihnachten selbst oder auch der heilige Abend auf einen Sonnabend fällt, so schließt der Unterricht am Mittwoch vorher und beginnt wieder am Donnerstag nach Neujahr. — Die Pfingstferien dauern 5 Tage vom heiligen Abend an.

2) Jeder Schüler, dessen Eltern sich nicht am hiesigen Orte befinden, muß in eine passende Pension aufgenommen sein. Nur mit Genehmigung des Directors kann eine solche Pensionsaufnahme geschehen; geschieht sie gegen dessen Billigung, so ist es Pflicht des Directors, dem betreffenden Schüler den Besuch des Gymnasiums nicht zu gestatten.

3) Nach der neuen Instruction für die Directoren und Klassenordinarien sind dieselben besonders verpflichtet, die auswärtigen Schüler in ihrer Wohnung zu besuchen, was hierdurch, um Mißdeutungen zu vermeiden, mitgetheilt wird.

4) Jeder Schüler hat, wenn er um Urlaub für einen halben Tag oder für längere Zeit bitten will, ein schriftliches Urlaubsgesuch seines Vaters oder Pensionsvaters und zwar zuerst dem Ordinarius vorzuweisen. Im Interesse der Schüler selbst bitten wir die geehrten Eltern, nur in wirklich dringenden Fällen ihre Kinder dem Unterrichte entziehen zu wollen.

5) Soll ein Schüler das Gymnasium verlassen, so muß solches von den Eltern oder deren Stellvertretern dem Director persönlich oder schriftlich angezeigt werden. Geschieht die ordnungsmäßige Abmeldung eines Schülers nicht vor dem ersten Tage des neuen Quartals, so muß das Schulgeld für das Quartal entrichtet werden. Der Abgehende ist so lange noch Schüler und als solcher zu allen Zahlungen des Schulgelds 2c. verpflichtet, bis er sein Abgangszeugniß erhält.

6) Nach den Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg vom 24. März und 14. Mai 1857 ist Folgendes festgesetzt:

Um den regelmäßigen Eingang der Hebungen von Schülern zu sichern, soll die Gymnasial-Klasse jeden Rückstand, welcher 14 Tage nach dem Fälligkeitstermine nicht zur Kasse gezahlt ist, gleich nach Ablauf der 14 Tage dem Director anzeigen, und dieser sodann ohne Weiteres die Requisitionen an die zuständigen Ortspolizei-Behörden wegen exekutivischer Beitreibung der Reste erlassen und jede einzelne Angelegenheit bis zu ihrer vollständigen Beendigung verfolgen. Nur besonders begründete Ausnahmen können stattfinden.

7) Nach den Bestimmungen der neuen Ersatz-Instruction können Schüler aus den zwei ersten Klassen des Gymnasiums, die Secundaner jedoch nur, wenn sie ein Jahr in dieser Klasse gesessen, am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterrichte in allen Gegenständen theilgenommen und nach dem Urtheil ihrer Lehrer das betreffende Pensum sich gut angeeignet, Fleiß bewiesen und sich gut betragen haben, durch Atteste hierüber den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification zum einjährigen Militairdienst führen.

8) Das Impfgesetz vom 8. April c. setzt Folgendes fest:

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

§ 13. Die Vorsteher derjenigen Schulanstalten, deren Zöglinge dem Impfzwange unterliegen (§ 1, Ziffer 2), haben bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigungen festzustellen, ob die gesetzliche Impfung erfolgt ist. Sie haben dafür zu sorgen, daß Zöglinge, welche während des Besuches der Anstalt nach § 1, Ziffer 2, impfpflichtig werden, dieser Verpflichtung genügen.

Ist eine Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben, so haben sie auf deren Nachholung zu dringen.

Sie sind verpflichtet, vier Wochen vor Schluß des Schuljahres der zuständigen Behörde ein Verzeichniß derjenigen Schüler vorzulegen, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist.

C. Chronik des Gymnasiums.

Mit dem Anfange des Schuljahres 1874/75 trat der bisherige Hülfslehrer Hübner als ordentlicher Lehrer in das Lehrcollegium des Gymnasii ein. Louis Hübner ist geboren am 7. Juni 1850 zu Tiefensee bei Zinten im Regierungsbezirk Königsberg, wo sein Vater Dr. phil. A. Hübner Pfarrer ist. Durch häuslichen Privatunterricht vorgebildet, besuchte er von Michaelis 1863 bis zum Juli 1867 das altstädtische, von da an bis Ostern 1868 das kneiphöfische Gymnasium. Schon als Obersecundaner war er entschlossen Mathematik und Naturwissenschaften zu studiren und diesen Entschluß führte er auf der Universität zu Königsberg aus, auf welcher er von Ostern 1868, bis Februar 1873 immatrikulirt war. Am 10. Januar 1873 erhielt er von der philosophischen Facultät eine Prämie in erhöhtem Betrage für die Lösung des Lagrangeschen Problems der Bewegung der Knoten der Planetenbahnen. Zu Michaelis 1873 wurde ihm die provisorische Verwaltung der 5. ordentlichen Lehrerstelle bei dem hiesigen Gymnasium übertragen. Seine Staatsprüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Königsberg bestand er im März 1874. Als ordentlicher Lehrer des Gymnasiums ist er den 17. October 1874 eingeführt worden.

Seit dem Ende des October 1874 begann Professor Dr. Gützlaff zu kränkeln, so daß er zuerst für einzelne Tage, dann für längere Zeit vertreten werden mußte. Diese Vertretung übernahmen für das letzte Semester des Jahres 1874 die Collegen; als aber ein längerer Urlaub nöthig wurde, erhielten wir vom 1. Januar 1875 an den Schulamtscandidaten Sanio zur Aushülfe. Durch Verfügung vom 9. Juni erhielt Professor Gützlaff die von ihm nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte. Mit dem Ausgange des Sommersemesters (nach Ablauf des ihm bewilligten Urlaubes) scheidet er definitiv aus unserer Mitte.

Professor Dr. Carl Eduard Gützlaff begann seine Laufbahn als Lehrer zu Michaelis 1830, indem er beim Königl. Friedrichscollegium zu Königsberg zuerst sein Probejahr ablegte, dann noch ein zweites Jahr lang als Hülfslehrer unterrichtete. Nach kurzer Unterbrechung seiner Lehrthätigkeit, während welcher er promovirte, trat er bei dem Gymnasium zu Marienwerder im Januar 1833 als ordentlicher Lehrer für Mathematik und Physik in die durch den Abgang des Oberlehrer Fröhlich erledigte Lehrerstelle ein, und schon am 16. Februar 1836 erhielt er die erste Oberlehrerstelle. Am 19. Januar 1855 wurde er in Rücksicht auf seine „anerkennenswerthen Leistungen" zum Professor ernannt. Jetzt sind seit seinem Eintritt in den Schuldienst 45 Jahre verflossen und jederzeit hat er das volle Vertrauen der vorgesetzten Behörden und des Publikums, die Zuneigung seiner Collegen und die Liebe und dauernde Anhänglichkeit seiner Schüler besessen. Gleich schmerzlich ist es Lehrern und Schülern ihn von der Anstalt scheiden zu sehen, der er so lange angehört hat. Sie werden ihm ihre freundschaftlichen und anhänglichen Gesinnungen auch nach der Auflösung des bisherigen äußeren Verhältnisses getreulich bewahren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Unterricht ist in dem abgelaufenen Schuljahr vielfach gestört worden, abgesehen von der Kränklichkeit des Professor Gützlaff, zuerst durch Einberufung des Oberlehrer Krause zum Schwurgericht in der Zeit vom 1.—13. März, ferner durch eine Krankheit des Musikdirektor Leder, welche von Ostern bis Pfingsten dauerte, sodann durch einen sechswöchentlichen Urlaub des Dr. Brocks, welcher, durch häusliche Verhältnisse gezwungen, am 12. Mai hier abreiste und am 25. Juni wieder zurückkehrte, endlich durch Einberufung des ordentlichen Lehrers Pitsch zur sechswöchentlichen Landwehrübung, welche zwar in die Zeit der Hundstagsferien fiel, aber doch eine weitere Unterbrechung des Unterrichts auf 14 Tage nöthig machte. Unter solchen Umständen mußten sämmtliche Collegen zu zahlreichen Vertretungen herangezogen werden, die sie jedoch willig übernahmen, und durch welche jeder erhebliche Nachtheil für den Fortgang des Unterrichts beseitigt wurde.

Eine Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, welcher diesmal in die Osterferien fiel, fand in Verbindung mit der Ostercensur am 20. März statt. Am 2. September, dem Jahrestage der Schlacht bei Sedan wurde ein Schauturnen auf dem Schulhofe veranstaltet. Das Schulfest wurde unter Benutzung der durch die Stürmer-Stiftung dazu ausgeworfenen Summe am 9. September, dem Geburtstage Stürmer's, gefeiert. Die unteren und mittleren Klassen zogen an diesem Tage nach Stürmersberg und Rachelshof, die oberen fuhren, geführt von dem Unterzeichneten und einigen Collegen, nach Marienburg, um dort das alte Ordenshaus in Augenschein zu nehmen.

Zwei Schüler sind uns im Laufe des Jahres durch den Tod entrissen, Schilling († 4. October 1874) und Suffert († 13. März 1875).

Die Abiturientenprüfungen fanden am 10. März und am 25. August, die erstere unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulrath Göbel, die letztere unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulrath Schrader statt.

D. Statistische Verhältnisse.

Die Vertheilung des Unterrichts vom 1. Januar bis Michaelis 1875 weist die nebenstehende Tabelle nach. Im ersten Quartal machten die Umstände wiederholentliche Veränderungen namentlich in Bezug auf die mathematischen und physikalischen Stunden, in Folge dessen aber auch in andern Unterrichtsgegenständen erforderlich. Der Name des Prof. Gützlaff ist in die Tabelle nicht aufgenommen, weil er vom 1. Januar ab keinen Unterricht mehr ertheilt hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vertheilung des Unterrichts seit 1. Januar 1875.

No.	Lehrer.	Ord.	I.	II.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	Bemerkungen.
1	**Dr. Toeppen,** Director.		6 Griechisch. 3 Geschichte u. Geographie.	3 Geschichte u. Geographie.	2 Geographie.					14 St.
3	**Dr. Schultz,** 2. Oberlehrer.	I.	8 Latein.		6 Griechisch.		6 Griechisch.			20 St.
4	**Krause,** 3. Oberlehrer.	II.		10 Latein. 2 Deutsch.		8 Latein.				20 St.
5	**Graeser,** 4. Oberlehrer.		2 Französisch. 2 Englisch.	2 Französisch.	3 Französisch.	2 Französisch.	2 Französisch.	3 Französisch. 2 Geschichte u. Geographie.		18 St.
6	**Hennig,** 1. ordentl. Lehrer.	III B.	2 Religion. 3 Deutsch.	2 Religion.	2 Religion. 2 Deutsch. 2 Geschichte.	3 Geschichte u. Geographie. 6 Griechisch.				22 St.
7	**Dr. Brocks,** 2. ordentl. Lehrer.	III A.		6 Griechisch.	10 Latein.	2 Deutsch. 2 Latein.			2 Geographie.	22 St.
8	**Pitsch,** 3. ordentl. Lehrer.	IV.					10 Latein.	9 Latein. 3 Deutsch.		22 St.
9	**Hübner,** 4. ordentl. Lehrer.	V.	4 Mathematik. 2 Physik.	4 Mathematik. 1 Physik.	3 Mathematik.	2 Naturgesch.	3 Geschichte u. Geographie.	2 Naturgesch.		21 St.
10	S.-A.-C. **Bandow,** Hülfslehrer.	VI.		(2 Hebräisch.)		2 Religion.	2 Religion. 2 Deutsch.		3 Religion. 9 Latein.	20 St.
11	S.-A.-C. **Sanio,** Hülfslehrer.					3 Mathematik.	3 Mathematik.	3 Rechnen. 3 Religion.	4 Rechnen. 2 Naturgesch.	18 St.
12	**Berendt,** Zeichenlehrer.		2 (seit Ostern 4) Zeichnen.				2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 3 Schreiben.	2 Zeichnen. 3 Schreiben.	14 (16) St.
13	Musik-Dir. **Leder,** Gesanglehrer.		Selecta: Sopran u. Alt 1 St. Tenor u. Baß 1 St. Vierstimmiger Gesang 1 St.		1 Gesang.			2 Gesang.	2 Gesang.	8 St.
14	**Boege,** Elementarlehrer.								3 Deutsch.	u. 20 St. in der Vorschule.
15	**Reinberger,** Elementarlehrer.									24 St. in der Vorschule.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht der Frequenz in I.—VI. VII. VIII. Sa.

	I.—VI.	VII. VIII.	Sa.
Frequenz am 30. September 1874	298	36	334
Aufnahme seit demselben Zeitpunkte	20	31	51
Abgang desgleichen	50	5	55
Gegenwärtiger Bestand (20. September). . .	268	62	330

Während des Wintersemesters befanden sich in:

I.	II.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
38	37	43	37	44	50	39	35	19.

Unter den Schülern von	I.—VI.	VII. VIII.
gehörten der evangelischen Confession	259	49
= katholischen = ...	12	1
= mosaischen = ...	17	4 an.

Von dem evangelischen Unterricht entbunden waren 4 Schüler, welche der altlutherischen Gemeinde angehören.

Das Zeugniß der Reife für die Universität erhielten folgende Zöglinge des Gymnasii:

Nummer.	Des Geprüften: Namen.	Alter.	Confession	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Jahre auf der Anstalt.	Jahre in Prima.	Universität.	Gewählter Beruf.
	Zu Ostern dieses Jahres:								
1	Friedr. Wogan	18½	evgl.	Jastrow	Kreisger.-Sekretair	5½	1½	Königsberg	Jura.
	Zu Michaelis dieses Jahres:								
1	Gottfr. Bauck	19	evgl.	Kolberg	Appellations-Ger.-Rath	7½	2	Leipzig	Jura.
2	Paul Debbert	18¾	evgl.	Marienwerder	Polizei-Commissar	3¾	2	Königsberg	Philologie.
3	Alfred Droß	20¾	evgl.	Riesenburg	Kreiswundarzt	10	2	Breslau	Philologie.
4	August Heidenhain	19	evgl.	Marienwerder	Sanitätsrath†	6	2	Königsberg	Medicin.
5	Alfr. Hermann	20¾	evgl.	Prökuls	Kanzleirath†	12	3	Königsberg	Medicin.
6	Ernst v. Kries	17	evgl.	Roggenhausen	Amtsrath	8	2	Berlin	Jura.
7	Rud. Liedtke	19	evgl.	Freistadt	Bürgermeister	7	2	Königsberg	Philologie.
8	Arthur Putzig	21¼	evgl.	Schweslin Kr. Lauenburg	Lehrer†	10	3	Postcarriere.	
9	Otto Rathke	19¾	evgl.	Marienwerder	Kreisgerichts-Bote†	11	2	Unbestimmt.	
10	Albert Schülke	18¾	evgl.	Marienwerder	Secretair †	10	2	Königsberg	Mathematik.
11	Friedr. Ulrich	18¼	evgl.	Graudenz	Kreisgerichtsrath	10	2	Königsberg	Jura.
12	Joh. Voigt	19	evgl.	Mewe	Pfarrer	6	2	Leipzig	Philologie.
13	Ad. Weichbrot	20¾	evgl.	Wartsch Kreis Danzig	Gutsbesitzer†	2½	2½	Militaircarriere.	

Die Lehrerbibliothek ist durch neuen Zugang von 132 Nummern auf 10156, die Schülerbibliothek durch neuen Zugang von 26 Nummern auf 1888 Nummern vermehrt worden. Der physikalische Apparat ist nur unerheblich vermehrt, da die betreffenden Fonds größtentheils durch Reparaturen absorbirt wurden.

An Geschenken sind dem Gymnasium zugegangen: Von dem Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten die Fortsetzung der Zeitschriften von Crelle, Haupt, Coner und des Rheinischen Museums, so wie die Schriften: Diplomatische Beiträge von Klempin, Monumenta Germaniae Script. T. XXIII. von Pertz, Katalog der Wiener Weltausstellung, Namenscodex der Beamten des deutschen Ordens von Voigt — von dem historischen Lesezirkel 65 Bände — von Sr. Excellenz dem ehemaligen Regierungs-Präsidenten Grafen zu Eulenburg bei seinem Abgange mehrere Schulbücher — von Dr. Max Heynacher, ehemaligem Schüler des Gymnasii, die eigene Schrift über die Quellen des Silius Italicus — von Herrn Privatbaumeister Horwicz eine bei der Fundamentirung des neuen großen Hauses gegenüber der katholischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kirche gefundene Streitaxt — von dem Tertianer Eilers zwei Schlangen in Spiritus. Für diese Zuwendungen spreche ich Namens der Anstalt den schuldigen Dank ergebenst aus.

Die Schlußfeier und Entlassung der Abiturienten findet Freitag den 1. October statt. Anfang 9 Uhr früh.

Am 2. October werden den Schülern die Censuren vertheilt und das Schuljahr geschlossen. Die Herbstferien dauern bis zum Mittwoch in der zweiten Woche darauf. Donnerstag den 14. October beginnt das neue Schuljahr. Zur Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete den 12. und 13. October Vormittags im Gymnasium bereit sein. Die neuaufzunehmenden Schüler haben ihre Impfatteste, und sofern sie schon vorher eine öffentliche Schule besucht haben, das von dem Vorstande derselben ausgefertigte Abgangszeugniß vorzulegen.

Marienwerder, 20. September 1875.

Dr. M. Toeppen,
Dir. Gymn.

Verbesserung zu Seite 18: Nach des Professor Schröder Abgange verwaltete die Bibliothek zunächst Director Breiter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kirche gefundene Streitaxt — von dem Terti s. Für diese Zuwendungen spreche ich Namens der Anstalt der

Die Schlußfeier und Entlassung der Ab ber statt. Anfang 9 Uhr früh.

Am 2. October werden den Schülern r geschlossen. Die Herbstferien dauern bis zum Mittwoch in der 14. October beginnt das neue Schuljahr. Zur Aufnahme neuer S nd 13. October Vormittags im Gymnasium bereit sein. Die neu fatteste, und sofern sie schon vorher eine öffentliche Schule besuch n ausgefertigte Abgangszeugniß vorzulegen.

Marienwerder, 20. Septembe

ppen,

n.

Verbesserung zu Seite 18: Nach des Professor Sch hst Director Breiter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf